

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Bestellungen und Lieferungen von Focus Lighting GmbH (nachstehend nur FL genannt) soweit zwischen den Parteien keine andere schriftliche Vereinbarung vorliegt.

1. Preise

- a. Die aufgeführten Preise sind ohne Mehrwertsteuer, Zoll und andere Abgaben.
- b. Warenlieferungen erfolgen zu den am Lieferdatum geltenden Preisen.
- c. FL behält sich das Recht vor, die in Preislisten aufgeführten Preise fristlos zu ändern; normalerweise erfolgen Preisänderungen mit einer einmonatigen Frist.

2. Angebote

- a. Schriftliche Angebote sind 90 Tage ab Angebotsabgabe oder bis zum Widerruf des Angebots gültig.
- b. Lagerwaren werden mit Vorbehalt für Zwischenverkauf angeboten.
- c. Alle Zeichnungen, technische Spezifikationen usw. bleiben das Eigentum von FL und dürfen einem Dritten für Produktionszwecke nicht überlassen werden.
- d. Änderungen von Angebotspreisen sind vorbehalten in dem Fall, dass Kosten-, Währungs-, Lohn- oder Abgabenänderungen vor der Lieferung der Ware stattgefunden haben.

3. Lieferung

- a. Bei Aufträgen bis Euro 3500,- netto werden Versandkosten berechnet. Aufträge über Euro 3500,- netto werden frei Haus geliefert. Bei Mastlieferungen werden immer Versandkosten berechnet.
- b. Angaben von Lieferterminen sind unverbindlich. Schadenersatzansprüche wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist entfallen.
- c. Unterlässt der Abnehmer nach Eintreffen des Liefertermins, die bestellten Waren abzuholen oder abzurufen, so werden die Waren auf Kosten des Abnehmers von FL gelagert und versichert. Unterlässt der Abnehmer trotz schriftlicher Aufforderung immer noch die Abnahme der bestellten Waren, so ist FL berechtigt, die Waren auf Kosten des Abnehmers zu verkaufen oder den Abnehmer voll in Rechnung zu stellen.

4. Zahlung und Eigentumsvorbehalt

- a. Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto
- b. Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus einem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) mit FL behält FL sich das Eigentum an den von ihr verkauften und gelieferten Waren vor. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden.

5. Gewährleistung und Haftung

- a. FL gewährt 5 Jahre Garantie auf Produktions- und Materialfehler, die die Funktionalität des Produktes beeinträchtigen.
- b. Die Gewährleistungsfrist gilt ab Rechnungsdatum.
- c. Werden vom Besteller oder Dritten unsachmässige Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen ohne vorheriger Zustimmung von FL, bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen keine Mängelansprüche.
- d. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf Schäden die ganz oder teilweise auf Überspannung oder Unregelmäßigkeiten in der Spannung zurückzuführen sind.
- e. Beanstandungen wegen der Lieferung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Waren mitzuteilen.
- f. Technische Reklamationen sind innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des Defekts schriftlich mitzuteilen. Jedoch entfallen nach 1-jährigem Gebrauch sämtliche Ansprüche auf technische Reklamationen.
- g. Im Falle von Material- oder Herstellungsfehler entscheidet FL über Reparatur oder Ersatzlieferung.
- h. Lichttechnische Betrachtungen von FL sind unverbindlich und FL haftet nicht für eventuelle Berechnungsfehler.
- i. Die Haftung von FL kann zu keinem Zeitpunkt die Vertragssumme für den konkreten Warenkauf übersteigen.

6. Rücknahme und Stornierung

- a. Die Rücksendung mangelfreier Ware setzt das schriftliche Einverständnis von FL voraus.
- b. Die Rücknahme von Sonderausführungen und Produkten aus fremder Herkunft ist nicht möglich.
- c. Aufträge über Waren in Sonderausführung einschließlich Waren aus fremder Herkunft sind nicht widerrufsfähig.

7. Höhere Gewalt

- a. Alle Lieferungen sind mit Vorbehalt für unvorhergesehene Hindernisse, z.B. Streik, Aussperrung, Krieg, Cyber-Angriffe.
- b. Ist Lieferung aufgrund höherer Gewalt nicht möglich, so verlängert sich die Lieferfrist so lange die unvorhergesehenen Hindernisse bestehen zuzüglich eine für die Normalisierung der Herstellungsvorgänge angemessene Zeit. Ist zu erwarten, dass der Lieferverzug mehr als 8 Wochen dauern wird, so kann sowohl der Abnehmer als auch FL den Auftrag rückgängig machen, ohne dass dies als Vertragsbruch angesehen wird.

8. Gerichtsstand

- a. Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz von FL.